

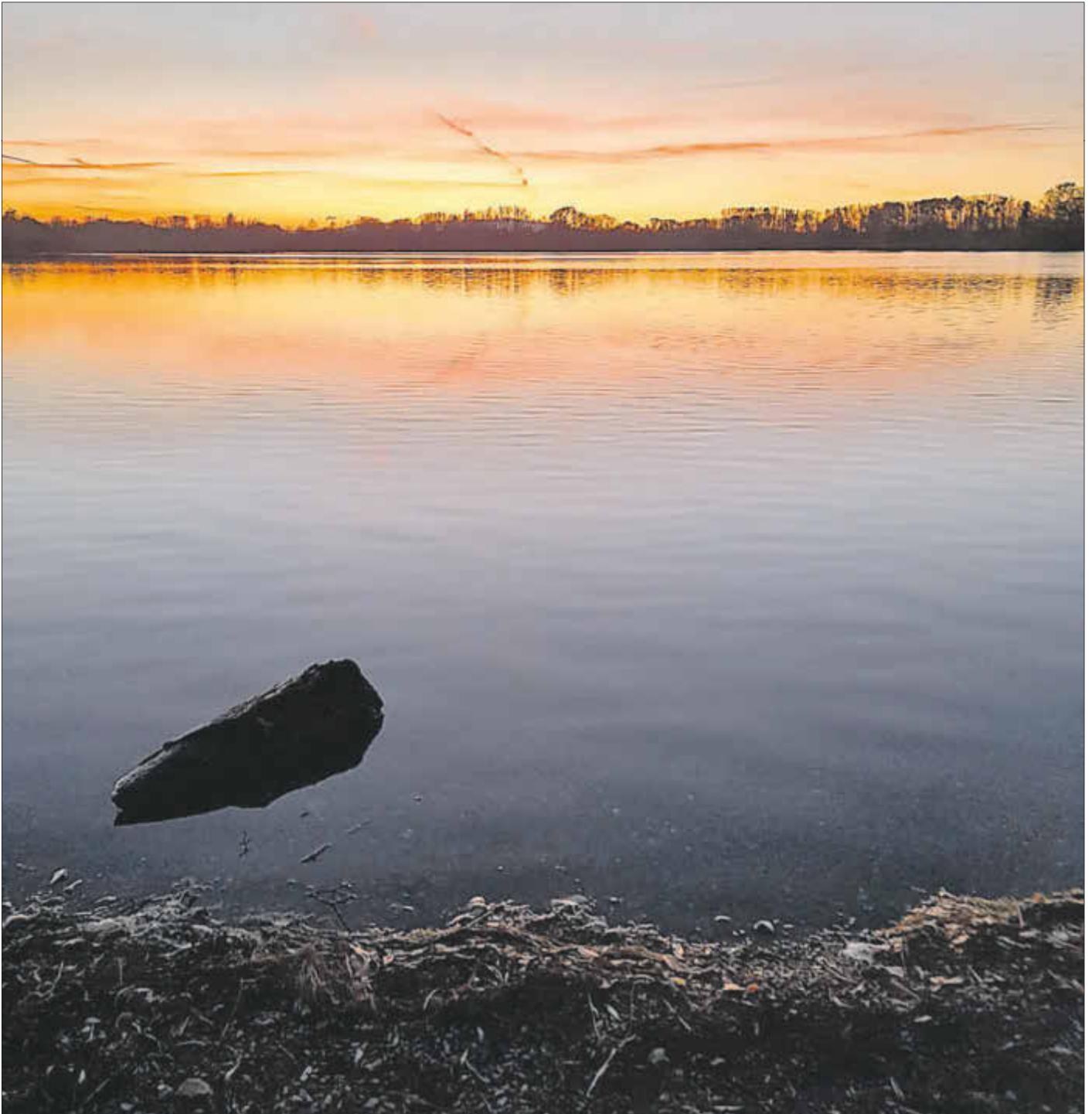
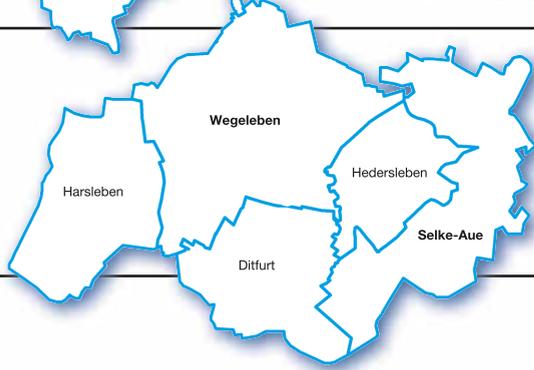


AMTSBLATT

**der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden**



14. Jahrgang · Nummer 2
Donnerstag, den 16. Februar 2023



Sonnenuntergang am Kiessee bei Groß Quenstedt – 18. Januar 2023

Aus dem Rathaus

Verbandsgemeinde Vorharz

Bitte beachten Sie:

Die Einwohnermeldeämter/Standesämter sind nur nach Terminvereinbarung besuchbar.

Tel. Wedderstedt, 039423 85146

Tel. Schwanebeck, 039423 85145

Tel. Wegeleben, 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag	09:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben

Tel. 039423 851-0

Fax 039423 851-91

info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck

Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite

www.vorharz.net

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Amtsblatt Nr. 02/2022 des TAZV Vorharz – Trink- und Abwasserverband Vorharz - erschienen ist, wie der TAZV Vorharz, Tränkestr. 10, 38889 Blankenburg mit Schreiben vom 02.12.2022 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist ebenfalls auf der Homepage des TAZ Vorharz www.tazv-vorharz.de veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über die
Jahreshauptveranlagung der Grundsteuer 2023

- Die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz haben folgende Hebesätze beschlossen:
-

<u>Gemeinden</u>	<u>Grundsteuer A</u>	<u>Grundsteuer B</u>
Wegeleben	400	380
Schwanebeck	400	380
Harsleben	400	380
Gr. Quenstedt	400	400
Ditfurt	330	390
Hedersleben	320	380
Selke-Aue	320	380

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt. Die Grundsteuer wird mit den in den bisherigen Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der jeweiligen Stadt- oder Gemeindekasse zu überweisen. Soweit ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

- Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom Finanzamt Quedlinburg erlassenen Grundsteuermessbescheids ein geänderter Grundsteuerbescheid ergehen.
- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-/Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Vorharz, Steueramt (Zimmer 21/22 in Schwanebeck, Kapellenstr. 16), Tel 039423 851/27 od. 28 oder im Internet unter [www.vorharz.net /Bekanntmachungen/](http://www.vorharz.net/Bekanntmachungen/) erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens zum 31.03.2023 einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2022, unverändert zu zahlen.

Hundesteuer:

Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabebescheides zur Entrichtung der Hundesteuer, ist nach dem zuletzt ergangenen Bescheid weiterzuzahlen. Der bisherige Abgabenbescheid behält weiterhin Gültigkeit.

Sollten sich 2023 Änderungen zur bisherigen Festsetzung ergeben, erhalten die Abgabepflichtigen einen Änderungsbescheid.

Für die Entrichtung der Grund- und Hundesteuer sind folgende Fälligkeitstermine zu beachten:

Vierteljahreszahler: 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November
Jahreszahler: 1. Juli

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntgabe kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt Widerspruch bei der Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

i. A.

Meinert

Amtsleiter Finanzen und Ordnung

Amtliche Bekanntmachung
der Verbandsgemeinde Vorharz8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 –
Gemeinde Ditfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (erneute Auslegung)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 02. März 2021, die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 86/4 und 58/2 in der Gemarkung Ditfurt (Flur 6) mit einer Größe von ca. 6 ha. Die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ soll in eine „Sonderbaufläche für Photovoltaik“ geändert werden. Das Ziel ist die dortige Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung, die zwischen dem 01.03.2022 und 31.03.2022 stattfand. Aufgrund eines Formfehlers, bei der Darstellung des Gebietes in der Planzeichnung, wird die öffentliche Auslegung, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), wiederholt. Sie soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Dazu liegt der geänderte Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten erneut zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde und dem folgenden Link abgerufen werden.

<http://www.vorharz.net/de/verbandsgemeinde-1652967394.html>

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

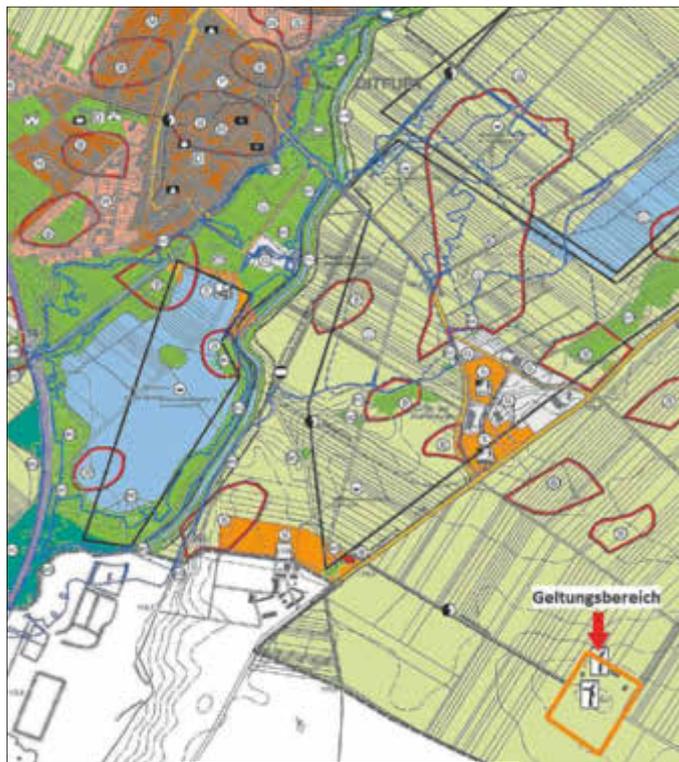
- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Folgende, bereits im Verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind mitberücksichtigt:

- Schutzgut Boden/Fläche/Altlasten/Abfall
 - Untere Abfallbehörde: mit Hinweisen
 - Untere Bodenschutzbehörde: mit Hinweisen
 - Amt für Landwirtschaft: keine Einwände
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
- Schutzgut Wasser/Abwasser
 - Untere Wasserbehörde: keine Stellungnahme
 - TAZV Vorharz: nicht betroffen
- Schutzgut Klima und Luft/Mensch/Immissionsschutz
 - Untere Immissionsschutzbehörde: keine Stellungnahme
- Schutzgut Arten und Biotope/Naturschutz/Landschaftsbild
 - Untere Naturschutzbehörde: mit Hinweisen und Nachforderungen
 - Untere Forstbehörde: keine Stellungnahme
 - Landeszentrum Wald: keine Einwände
 - NABU: mit Hinweisen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalspflege und Archäologie: keine Einwände

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“)

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 30.01.2023

Ute Pesselt
Verbandsbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wegeleben

Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ in der Stadt Wegeleben

- Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wegeleben hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 6. September 2022, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ im Parallelverfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die der energetischen Selbstversorgung der Kieswerke Bodetal dienen soll.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 56 in der Flur 1 der Gemarkung Wegeleben mit einer Gesamtfläche von ca. 2,5 ha.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Sie soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Dazu liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde und dem folgenden Link abgerufen werden.

<http://www.vorharz.net/de/wegeleben-1652967377.html>

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Luftbild dargestellt.



(Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ in der Stadt Wegeleben)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 30.01.2023



René Kerl
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 24. Oktober 2022, die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft das Flurstück 56 der Flur 1 in der Gemarkung Wegeleben mit einer Größe von ca. 2,5 ha. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden.

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Photovoltaik Kieswerke Bodetal“ in der Stadt Wegeleben. Das Ziel ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, die der energetischen Selbstversorgung der Kieswerke Bodetal dienen soll.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Sie soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Dazu liegt der Vorentwurf zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Zeit vom

01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

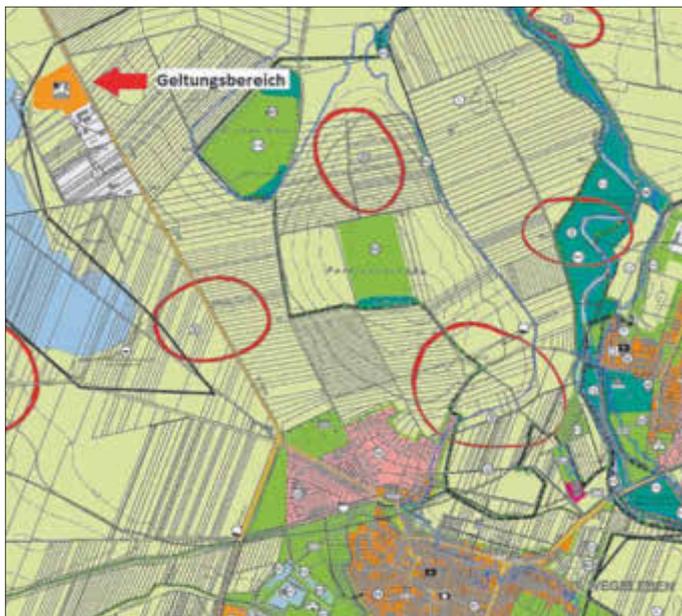
Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde und dem folgenden Link abgerufen werden.

<http://www.vorharz.net/de/verbandsgemeinde-1652967394.html>

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 3 – Stadt Wegeleben“ der Verbandsgemeinde Vorharz)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 30.01.2023

Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selke-Aue

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“ im Ortsteil Hausneindorf

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Selke-Aue hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 16. Juni 2022, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Kirschberg“ im Parallelverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selke-Aue beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die dortige Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 50, 52, 8, 45, 53, 51, 30, 7/1, 9, 10/2, 32/1, 49, 48, 46, 47, 33, 5, 4, 3, 2/2 in der Flur 9 der Gemarkung Hausneindorf, mit einer Gesamtfläche von ca. 12 ha.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Sie soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Dazu liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, in der Zeit vom

01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde und dem folgenden Link abgerufen werden.

<http://www.vorharz.net/de/selkeae.html>

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Lageplan dargestellt.



(Geltungsbereich des Plangebietes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Kirschberg“ in der Gemeinde Selke-Aue OT Hausneindorf)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Selke-Aue, 30.01.2023

Uwe Fabian
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 20. Juni 2022, die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 50, 52, 8, 45, 53, 51, 30, 7/1, 9, 10/2, 32/1, 49, 48, 46, 47, 33, 5, 4, 3, 2/2 in der Gemarkung Hausneindorf (Flur 9) mit einer Größe von ca. 12 ha. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche für Photovoltaik geändert werden. Das Ziel ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage auf unproduktiven Ackerflächen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), soll in Form einer öffentlichen Auslegung

durchgeführt werden. Sie soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft geben. Dazu liegt der Vorentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, in der Zeit vom

01.03.2023 bis einschließlich 31.03.2023

in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - **Zimmer 14**, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

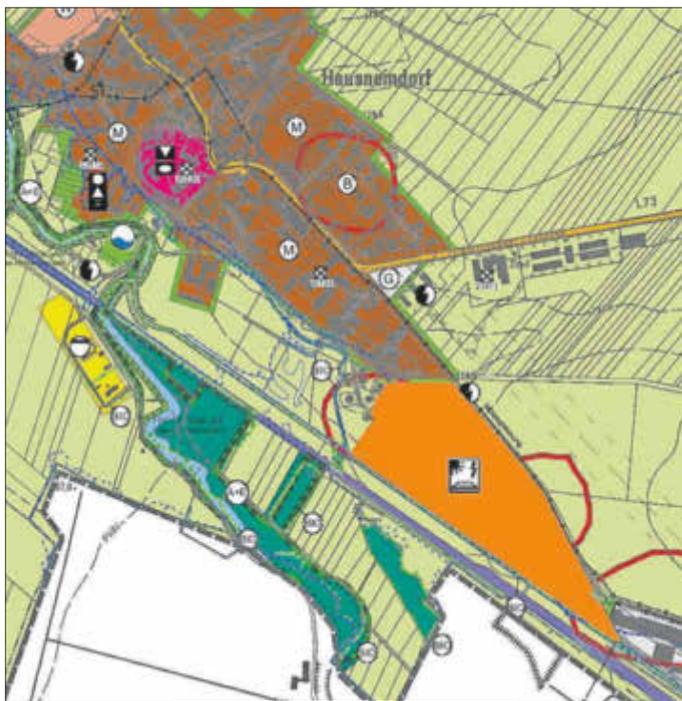
Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde und dem folgenden Link abgerufen werden.

<http://www.vorharz.net/de/verbandsgemeinde-1652967394.html>

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Vorentwürfe eingesehen werden können. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 7 – Gemeinde Selke-Aue OT Hausneindorf“)

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 30.01.2023

Ute Pesselt
Verbandsgemeindegemeinderin

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 01/2023 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 17. Januar 2023 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus.

Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.

Sprechtag der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung des SED-Diktatur für das Jahr 2023

Stadt Halberstadt

Rathaus - kleiner Sitzungssaal - II. OG

Holzmarkt 1

38820 Halberstadt

Anmelde-Telefon: 0391 5601505 10 - 16 Uhr

30.01.2023	27.02.2023	06.03.2023	03.04.2023
08.05.2023	12.06.2023	09.10.2023	06.11.2023 11.12.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Der **Unterhaltungsverband „Ilse/Holtemme“** gibt mit Schreiben vom 24.01.2023 bekannt, dass die Gewässerschau für den Gewässerschaubezirk 8 am Donnerstag, **13. April 2023**, stattfindet.

Treffpunkt: **8.00 Uhr am Rathaus Harsleben**, Lange Straße 15, 38829 Harsleben

Es betrifft folgende Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Vorharz:

- Gemeinde Groß Quenstedt
- Gemeinde Harsleben
- Stadt Wegeleben
- Stadt Schwanebeck einschließlich Ortsteil Nienhagen
- Gemeinde Dittfurt
- Gemeinde Selke-Aue Ortsteil Heteborn und
- Gemeinde Hedersleben.

Hinweise und Anregungen nimmt der Schaubeauftragte **Herr Werner Fiedler** unter der Telefonnummer **0162 6974198** entgegen.

Interessierte Bürger können an der Gewässerschau teilnehmen bzw. sich an den Schaubeauftragten wenden.

gez. Epperlein

Bauamtsleiter

Hinweis:

Öffentliche Bekanntmachungen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html>



RICHTIGSTELLUNG

Verbandsgemeinde Vorharz - Bekanntmachung -

Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder der Verbandsgemeinde Vorharz für das Schuljahr 2024/2025

Gem. § 37 Abs. 1 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem RdErl. des MB vom 01.07.2020-23-80100/1-1 sind die Kinder, die bis zum 30.06.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden. Da die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben werden, ist der Personalausweis vorzulegen.

Auf Grund der derzeitigen pandemischen Lage kann die Vorlage der Geburtsurkunde oder des Auszugs aus dem Familienstammbuch gemäß Ziffer 2.3 des RdErl. „Aufnahme in die Grundschule“ an der Schule zunächst durch die Übersendung einer digitalen Kopie erfolgen, um der bestehenden Terminlage und dem Verfahren gerecht zu werden. In dem Fall ist die Vorlage der Originalurkunde zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Sofern im Einzelfall eine schriftliche oder digitale Übermittlung nicht möglich oder angezeigt ist, sollte die Durchführung des Verfahrens nur nach Terminabstimmung unter Einhaltung der derzeit geltenden hygienischen Maßnahmen in der Schule erfolgen.

Anmeldeorte	Anmeldetermine
Grundschule „Dr. Wilhelm Schmidt“ Wegeleben Schulstraße 1, 38828 Wegeleben <u>Einzugsbereich:</u> Stadt Wegeleben, OT Adersleben, OT Deesdorf, OT Rodersdorf, Gemeinde Harsleben	Auf der Schul-Homepage www.grundschule-wegeleben.de unter der Rubrik „Meldungen“ ist ein Schülerstammblatt hinterlegt. Bitte ausdrucken, ausfüllen und zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde bis zum 07.03.2023 zurücksenden. Entweder per Briefpost oder Fax 039423 86387 sowie per Mail an grundschule-wegeleben@vorharz.net
Grundschule „Am Baumhof“ Baumgarten 4, 39397 Schwanebeck <u>Einzugsbereich:</u> Stadt Schwanebeck, OT Nienhagen, Gemeinde Groß Quenstedt, Stadt Halberstadt OT Emersleben	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum 11.02.2023. Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde soll bis zum 07.03.2023 per Briefpost oder per Mail an kontakt@gs-schwanebeck.bildung-lsa.de erfolgen. Telefonische Rücksprachen sind jederzeit möglich. Tel. 039424 234
Grundschule Hedersleben An der Schule 2, 06458 Hedersleben <u>Einzugsbereich:</u> Gemeinde Hedersleben, Gemeinde Dittfurt, Gemeinde Selke-Aue/ OT Hausneindorf, OT Heteborn, OT Wedderstedt	Die Schule verschickt postalisch alle Unterlagen an die Eltern bis zum 03.02.2023. Die Rückgabe der Anmeldeformulare zzgl. der Kopie der Geburtsurkunde soll bis zum 03.03.2023 per Briefpost oder per Mail an kontakt@gs-hedersleben.l.bildung-lsa.de erfolgen. Telefonische Rücksprachen sind jederzeit möglich. Tel. 039481 81782

Wegeleben, 12.01.2023



Ute Pesselt
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in

der Stadt Wegeleben insgesamt 2 Personen,
 in der Stadt Schwanebeck insgesamt 2 Personen,
 in der Gemeinde Harsleben insgesamt 2 Personen,

die am Amtsgericht Halberstadt und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Gesucht werden in

in der Gemeinde Dittfurt insgesamt eine Person,
 in der Gemeinde Hedersleben insgesamt eine Person,
 in der Gemeinde Selke-Aue insgesamt eine Person,

die am Amtsgericht Quedlinburg und Landgericht Magdeburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung (der Stadt- bzw. Gemeinderat) und der Jugendhilfeausschuss (des Landkreises Harz) schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung,

die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Verfassung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis zum 31.03.2023 bei der Verbandsgemeinde Vorharz, Tel.: 039423 85142/E-Mail: info@vorharz.net.

Ein Formular kann von der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.vorharz.net oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden. Das Formular erhalten Sie auch in unseren Verwaltungsstandorten Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung an das Jugendamt des Landkreises Harz, Tel.: 03941 59702111 / E-Mail: jugendamt@kreis-hz.de.

Ein Formular kann von der Internetseite des Landkreises Harz unter www.kreis-hz.de oder www.schoeffenwahl2023.de heruntergeladen werden. Das Formular erhalten Sie auch in unseren Verwaltungsstandorten Wegeleben, Schwanebeck und Wedderstedt.



WIR SCHÖFFEN DAS!

SCHÖFFENWAHL 2023

Bewirb dich jetzt für das Schöffenamt

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Geschichtsaempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffen oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

Infos unter: schoeffenwahl2023.de

Partnerschaft des Bundesministeriums der Justiz und Bundesanwaltschaft mit dem Bundesministerium der Justiz

Bundesministerium der Justiz

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Ditfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Bei der Verbandsgemeinde Vorharz ist zum 01.04.2023 die Stelle des

Leiters für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in der Gemeinde Hedersleben (m/w/d)

zu besetzen.

In der Kindertageseinrichtung werden z.Z. 19 Krippenkinder, 30 Kindergartenkinder und 23 Hortkinder betreut.

Ihre Aufgaben:

- Eigenständige pädagogische und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte, Mitarbeiterführung
- Regelmäßige Fortschreibung der Konzeption sowie Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems
- Umsetzung des Bildungsprogramms für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Grundschule, dem Elternkuratorium sowie ortsansässigen Vereinen
- Mitarbeit im Gruppendienst

Persönliche Anforderungen:

1. Geeignete pädagogische Fachkraft im Sinne des § 21 Abs. 3 KiFöG LSA, möglichst mit Hochschulabschluss der Niveaustufe 6 auf den Gebieten der Pädagogik, insbesondere der Früh- und Kindheitspädagogik und der sozialen Arbeit sowie verwandten Gebieten im Sinne des § 21 Abs. 3 Nr. 2 KiFöG oder Qualifikation der Leitungskompetenz in Kindertageseinrichtungen bzw. Bereitschaft diesen Lehrgang zu absolvieren
2. Persönlichkeit mit Leitungs- und pädagogischer Fachkompetenz sowie Entscheidungsfähigkeit, wobei vorliegende Leitungserfahrungen wünschenswert sind
3. Betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
4. Kommunikative Offenheit in Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern sowie Träger
5. Teamfähigkeit, Konflikt- und Beratungskompetenz
6. Bereitschaft zur Fortbildung und Mehrarbeit
7. Kenntnisse im Umgang mit MS Office Programmen
8. Führerschein der Klasse B und die Möglichkeit, ein Kfz für eventuelle dienstliche Fahrten (mit Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden (Vollzeit). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der Belegungszahl in die Entgeltgruppe S 13 TVöD-B (VKA).

Anhand des gültigen Impfausweises sind folgende Impfungen zu belegen bzw. ist der Nachweis bei Arbeitsaufnahme vorzulegen:

- Hepatitis A
- Masern/ Mumps/ Röteln
- Diphtherie
- Wundstarrkrampf (Tetanus)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Polio)

Weiterhin sind für die Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag, der Nachweis der Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Original sowie eine aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung Voraussetzung.

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet.

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden diese Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis spätestens 24.02.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
z. Hd. Frau Eichhardt
Markt 7
38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_für_Bewerber(innen)).

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Bauamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als

Sachbearbeiter Zentrale Grundstücks- und Gebäudeverwaltung mit dem Schwerpunkt Liegenschaften (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen
- Erwerb und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Miet-/Pacht- und Gestattungsverhältnissen sowie Nutzungsvereinbarungen
- Vermögenszuordnung und Grundstücksfreistellungen
- Allgemeine Liegenschaftsverwaltung

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellter. Die Qualifikation kann auch durch die Teilnahme an der Verwaltungsprüfung I erworben sein.
- Alternativ sind Sie Immobilienkauffrau/ Immobilienkaufmann mit Kenntnissen im Grundbuchrecht, Liegenschaften (GIS) und Pachtverträgen sowie Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- eine Stellenbewertung nach EG 7 TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Die Teilnahme am SOG-Bereitschaftsdienst ist verpflichtend.

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet.

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Nach § 9 Absatz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 24.02.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
z. Hd. Frau Eichhardt
Markt 7
38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigefügt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutznhweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutznhweise_für_Bewerber(innen)).

Die Verbandsgemeinde Vorharz, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Dittfurt, Groß Quenstedt, Harsleben, Hedersleben, Schwanebeck, Selke-Aue und Wegeleben, ist Teil des Landkreises Harz und erstreckt sich östlich der Städte Quedlinburg und Halberstadt. Der östliche Gemarkungsverlauf gilt gleichzeitig als Kreisgrenze zu den Landkreisen Börde- und Salzlandkreis. Das Verbandsgemeindegebiet mit einer Ausdehnung von ca. 208 km² wird mit Sitz in Wegeleben und zwei weiteren Bürgerbüros an den Standorten Schwanebeck und Selke-Aue (OT-Wedderstedt) verwaltet.



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir im Ordnungsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine kompetente Persönlichkeit zur Einstellung als

Sachbearbeiter Ordnungsamt (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Verkehrsangelegenheiten – verkehrsbehördliche Anordnungen
- Naturschutz und Ortsbildpflege – Baumschutz mit Ausgleichsmaßnahmen bei Fällungen und Rodungen
- Katastrophenschutz

Ihr Profil

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bereich angewandte Verwaltungswissenschaften oder sind ein Verwaltungsfachwirt mit einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II.
- Sie sind sicher in der Anwendung verschiedener Rechtsgebiete.
- Sie sind im Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B und es besteht die Bereitschaft, ihr privates Fahrzeug für evtl. dienstliche Fahrten (mit einer Ausgleichszahlung nach dem Bundesreisekostengesetz) einzusetzen.
- Sehr gute EDV Kenntnisse im Umgang mit Standard PC Programmen (Word, Excel, Outlook u.a.) werden vorausgesetzt.
- Sie haben bereits Erfahrungen bei der Erarbeitung von Satzungen.
- Sie verfügen über ein hohes Maß an Belastbarkeit, Stressresistenz, Kommunikationsfähigkeit, sind flexibel sowie team- und konfliktfähig.
- Eine selbständige, verantwortungsbewusste und strukturierte Arbeitsweise zeichnet Sie aus.

Wir bieten Ihnen

- eine in Vollzeit zu besetzende, unbefristete Stelle
- eine Stellenbewertung nach EG 9b TVöD-V
- flexible Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- moderne Büroarbeitsplätze
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Die Teilnahme am SOG-Bereitschaftsdienst ist verpflichtend.

Die Bereitschaft zum Einsatz als Wahlhelfer wird erwartet.

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr ist wünschenswert.

Nach § 9 Absatz 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht andere rechtlich schützenswerte Gründe überwiegen, die in der Person eines anderen Bewerbers liegen.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Der Nachweis einer Schwerbehinderung/ Gleichstellung ist zur Wahrung der Interessen bereits mit der Bewerbung beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnissen senden Sie bitte **bis 22.02.2023** an die

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben

oder per E-Mail an info@vorharz.net.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter, mit Adresse versehener Rückumschlag in angemessener Größe beigelegt wurde. Andernfalls werden die Unterlagen nach 3 Monaten vernichtet.

Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erhalten Sie unter [www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise für Bewerber\(innen\)](http://www.vorharz/verwaltung/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_für_Bewerber(innen)).

Vereinsleben



Anstehende Veranstaltungen der Stadt Wegeleben und deren Ortsteilen im Jahr 2023

17.02.2022	Weiberfastnacht des Karnevalclub Wegeleben e.V. im Schützenhaus	
20.02.2022	Blutspende in der Grundschule Wegeleben Rosenmontag des Karnevalsclub Wegeleben e.V. im Schützenhaus	
30.04.2023	Maifeuer in Rodersdorf	
01.05.2023	Maiturnier des SV Meteor Wegeleben e.V. auf dem Sportplatz in Wegeleben	
08.05.2023	Blutspende in der Grundschule in Wegeleben	
26.05.2023	Kinderparty an Pfingsten in Rodersdorf	
28.05.2023	Heimatfest an Pfingsten in Rodersdorf	
03.06.2023	Eulenturmfest des Heimatvereins Wegeleben	
02.07.2023	Stadtflohmarkt des Feuerwehr Fördervereins „St. Florian“ e.V. Wegeleben	
08.07.-09.07.2023	Schützenfest des Schützenverein Wegeleben von 1697 e.V.	
10.07.2023	Blutspende in der Grundschule in Wegeleben	
05.08.2023	30 Jahre Jugendclub Wegeleben – Tag der offenen Tür	
26.08.-27.08.2023	Dorffest in Deesdorf	
09.09.2023	16. Erntefest auf dem Marktplatz Wegeleben	
18.09.2023	Blutspende in der Grundschule in Wegeleben	
Oktober	Herbstfest der Blasmusik (Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben)	
Oktober	Kartoffelfeuer in Wegeleben und Rodersdorf (genaue Termine werden noch bekannt gegeben)	
11.11.2023	Karnevalsumzug des Karnevalclub Wegeleben e.V.	
20.11.2023	Blutspende in der Grundschule in Wegeleben	
25.11.2023	Festveranstaltung des Karnevalclub Wegeleben e.V. zum 60-jährigen Bestehen	
09.12.-10.12.	24. Weihnachtsmarkt in Wegeleben	

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rodersdorf

Die Versammlung findet am Freitag, dem 10.03.2023 um 18.00 Uhr im Feuerwehr Schulungsraum Rodersdorf statt.

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| 1. Begrüßung | 9. Bericht der Pächtergemeinschaft |
| 2. Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Fläche | 10. Verwendung des Jagdgeldes |
| 3. Verlesung des letzten Protokolls | 11. Verschiedenes |
| 4. Bericht des Vorstandes | Alle Grundeigentümer die in der Gemarkung Rodersdorf Eigentum haben sind herzlich eingeladen. |
| 5. Kassenbericht | |
| 6. Bericht der Kassenprüfer | |
| 7. Neuwahlen von 2 Kassenprüfern | <i>Der Jagdgenossenschaftsvorstand</i> |
| 8. Wahlen des Vorstandes | |

Mitteilungen der Schützenbrüderschaft Harsleben v. 1494 e. V.



Am 6. Januar fand wie immer unser traditionelles Neujahrsschießen statt. Die sportlichen Ergebnisse konnten sich sehen lassen. Die Pokalsieger sind auf dem Foto zu sehen. Von links: Barbara Reß, Beste im Damenpokal und Fritz-Wilhelm Michaelis-Pokal für Damen, daneben Olaf Fricke 3. Platz Neujahrspokal, dann Sven Stäuber 2. Platz, daneben Rüdiger Diener 1. Platz im Neujahrspokal und ganz rechts Reiner Bohmeier, Bester im Fritz-Wilhelm Michaelis-Pokal der Herren.

Unsere Jahreshauptversammlung 2023 findet am 1. März im Schüt-

zenhaus statt. Die Einladungen sind versendet worden. Der Ablauf ist wie gehabt. Es wird in diesem Jahr wieder ein Teil des Vorstandes neu gewählt. So wird der 2. Vorsitzende, der Schießsportleiter und der Schatzmeister neu gewählt. Anträge zu den Tagesordnungspunkten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim Vorsitzenden oder der Schriftführerin einzureichen. Beginn der Versammlung ist 16.00 Uhr, ab 14.00 Uhr kann auf Schützenschnur und Eichel geschossen werden. Ab 18 Uhr sind die Partner zum Abend eingeladen.

Der Vorstand



9. Braunkohlwanderung in Harsleben

Die Harsleber Interessengemeinschaft lädt ein zur 9. Braunkohlwanderung am Sonnabend, dem 4. März 2023.

Treffpunkt 9:00 Uhr am Busdepot der Firma Stefan Müller in der Wegeleber Straße. Wir fahren zum Bahnhof nach Wegeleben von dort wandern wir zum Difturter Weg

und dann nach Harsleben, für eine kleine Stärkung unterwegs ist gesorgt. Ankunft gegen 12:00 Uhr in der Mehrzweckhalle zum deftigen Braunkohlessen.

Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten in der Fleischerei Stefan Pollock in Harsleben, Unkostenbeitrag 7,50 €.

Kirchennachrichten



9

Friedhofsgebührensatzung für den Evangelischen Friedhof Nienhagen des Evangelischen Kirchspiels Schwanebeck

Der Gemeindevorstand des Evangelischen Kirchspiels Schwanebeck ... hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 15.11.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhetisiten¹

Für den Friedhof in Nienhagen gelten folgende Ruhezeiten:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Gräbberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1	Erdbestattungen	
1.1.1	Erdbestattungen, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 3 Urnen)	13,00€ +25€ = 38,00€
1.2	Urnenbestattungen	
1.2.1	Urnenbestattungen, je Grabstelle	10,00€ x 20 Jahre = 200,00€
1.2.2	Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr	15,00€ x 20 Jahre = 300,00€
	(Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
1.3	Reservierungen / Verlängerungen	
1.3.1	Reservierung / Verlängerung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Gräbberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr	28,00€
	(je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht, wird jährlich erhoben)	
3.	Verwaltungsgebühren	
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Gestalter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00€
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00€
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00€
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	60,00€

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Säubern, Befüllung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem ...01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig ist außer Kraft die Gebührensatzung vom 05.02.2002...
Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:
 ...Kirchspiel Schwanebeck ... Stv. Vize Chr. Mitzham *Christine Mitzham*
 ...Schwanebeck, d.15.11.2022
 D. S. ... M. Gröpler *M. Gröpler*
 Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerk:
 1. Kreiskirchenamt
Halle, d. 11. 01. 2023 D. S.
 Ort, den ...
 (Für für Thüringen:
 Z. Landratsamt/Landesverwaltungsamt ...
 Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde/ des
 Evangelischen Kirchspiels Schwanebeck vom 15.11.2022 Beschl.20/22 vom ... wird
 hiermit genehmigt *Genehmigt*
 D. S.
 Ort, den ...

Ausfertigung:
 Die vom Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Schwanebeck am 15.11.2022 beschlossene
 Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Nierhagen wurde dem Kreiskirchenamt HarzBörde
 Sitz Halberstadt Domplatz als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat
 am 11.1.2023 unter dem Aktenzeichen *2023* /vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche
 Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchspiels Schwanebecks für den
 evangelischen Friedhof Nierhagen wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.
Halle, d. 11. 01. 2023 D. S.
 Ort, den ...
 Amtsdirektor/Amtsdirektorin

und wird gern für Sport, Spiel und gemütliches Beisammensein genutzt. Rodersdorf ist zwar nur ein kleiner Ort, doch sind die Menschen sehr gesellig und tolle Höhepunkte laden auch Gäste aus der Umgebung ein. Sei es das Maifeuer, das Pfingstfest, ein Kartoffelfest, eine Halloweenparty für die Kinder oder ein letztes gemütliches Treffen im alten Jahr bei Glühwein und Bratwurst vor der Feuerwehr. Daß sich auch die Kinder gern am Dorfleben beteiligen, konnte man beim gut besuchten Gottesdienst zu Heiligabend sehen. In unserer kleinen Dorfkirche führten 15 Kinder unter der Leitung von Marylin Schlenker-Koch ein

Krippenspiel auf und bekamen großen Applaus. Es ist also kein Wunder, dass viele junge Familien in Rodersdorf bleiben oder herziehen. Es ist eben ein Ort, wo es sich gut leben lässt. Das sind meine Gedanken zum Jahreswechsel, während eines ausgedehnten Spaziergangs durch unseren Ort. Ich empfinde Freude und Dankbarkeit für das, was im alten Jahr gewesen ist und und habe die Hoffnung, dass es auch im Neuen Jahr so bleibt und vielleicht noch besser wird. In diesem Sinn wünsche ich allen ein gesundes und erlebnisreiches Jahr 2023.

Antje Ehlert, Rodersdorf



Sonstiges

Gedanken während eines Spazierganges durch Rodersdorf

Mein geliebtes Rodersdorf ist wunderschön an der Bode gelegen, so daß eine Wanderung immer ein tolles Naturerlebnis ist. Auch der entstandene Kielesee ist zu einem wahren Paradies für Vögel und Naturliebhaber geworden. Es gibt viele engagierte Menschen in Rodersdorf, die unseren Ort liebenswerter und lebenswerter gestalten. Namentlich erwähnen möchte ich die Stadtverordneten Andre Grünwald und Jens Knäring. Dank ihres unermüdbaren Engagements konnte durch Fördermittel eine neue

Brücke gebaut und die Streuobstwiese mit mindestens 100 Obstbäumen verjüngt werden. Eine Voraussetzung für die Förderung war das Pflanzen alter Sorten. Viele Rodersdorfer, jung und alt, beteiligten sich eifrig an den Einsätzen. Die Aktivitäten gehen jedoch weiter mit dem Ausästen der alten Bäume und dem Bau von zahlreichen Nistkästen. Der sehr schön gelegene Sportplatz in unserem Park, sowie der Spielplatz sind sehr gepflegt und ein Paradies für die Kinder. Auch unsere Kegelbahn ist ein Anziehungspunkt für Groß und Klein

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin, Kollegin und Freundin

Helga Aust

die im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Frau Aust war 38 Jahre in unserem Unternehmen und zuletzt als Sachbearbeiterin im Ordnungsamt tätig. Wir haben sie als engagierte, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt und werden sie in unserer Erinnerung behalten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie und allen Angehörigen.

Ute Pesselt
 Verbandsgemeindebürgermeisterin Der Personalrat



Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 16. März 2023

Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, der 2. März 2023

Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 7. März 2023, 9.00 Uhr



Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 - 0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Vorharz, Frau Pesselt
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Jeannette Kist berät Sie gerne.

0170 2828681 | jeannette.kist@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Anzeige(n)

	QUEDLINBURG	GERNRODE
	Tel.: 03946 52364	Tel.: 039485 60811
	THALE	WEGELEBEN
	Tel.: 03947 772804	Tel.: 039423 6464
Werner Schmidt Bestattungen	BALLENSTEDT	Tag und Nacht!
	Tel.: 039483 979401	

*Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...*

Jederzeit für Sie erreichbar!

Kaczur
Bestattungen

www.kaczur-bestattungen.de

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egelndorf · Markt 27

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15

BREITENBACHER HOF
HOTEL
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Anzeige(n)

<p>Tourist Info Arnbruck Tel: 09945 / 94 10 16 tourist-info@arnbruck.de</p>	
<p>www.zellertal-online.de</p>	

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Harz

Hotelferienanlage Friedrichsbrunn

Ihre Hotelferienanlage empfängt Sie zentral gelegen und besteht aus zwei Gebäuden, einem Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug, Rad- und E-Bike-Verleih sowie Hallenbad und Sauna.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Finnischer Sauna
- ✓ Nutzung von Tischtennis
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Informationen über die Region



Beispiel Doppelzimmer



Reise-Code: **ferf**

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. All Inclusive

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
26.02. - 02.04.23, 17.04. - 27.04.23	99	139	229	309	
13.02. - 25.02.23, 03.04. - 16.04.23, 28.04. - 28.06.23	119	169	259	349	

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2-3 € p. P./Nacht (saisonal)
Auch 10 Nächte buchbar.
Auch buchbar ab 30.06.23:
4 Tage, Halbpension Plus,
ab 199 €/Person; Reise-Code: feru

Dresden

AMEDIA Hotel Dresden Elbpromenade



Ihr Hotel befindet sich direkt an der Elbe, ca. 5 km vom Zentrum Dresdens entfernt. Es bietet ein Restaurant, Lobbybar, Terrasse, Fitnessbereich mit Solarium, Fahrradverleih und Aufzüge.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

Staatsoperette zubuchbar



Dresdner Zwinger



Beispiel Doppelzimmer Zweibett

Reise-Code: **medr**

schon ab € **99,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Zweibett

Saison	Anreise	täglich			
	Nächte	2	3	5	7
13.02. - 28.02.23, 01.11. - 17.11.23	99	129	199	269	
01.03. - 23.04.23, 16.10. - 31.10.23	109	149	229	309	
24.04. - 15.10.23	119	169	269	369	

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Übernachtungssteuer: ca. 6 % des
Übernachtungspreises

Polnische Ostsee

Hotel Atol Spa in Swinemünde

Ihr Hotel liegt im Kurviertel von Swinemünde, ca. 200 m vom Strand entfernt. Es bietet ein Restaurant, Bar, Lobby, Aufzug und Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Nutzung von Wellnessbereich und Fitnessraum ✓ Physiotherapeutische Eingangsuntersuchung
- ✓ 2 Kuranwendungen pro Vollz./Tag (MO-FR; nicht an Feiertagen)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise

Auch mit Vollpension buchbar



Swinemünde



Reise-Code: **atsw**

schon ab € **229,-** p. P.

6 Tage inkl. Halbpension

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise	täglich	
	Nächte	5	7
13.02. - 22.02.23, 01.11. - 10.12.23		229	309
23.02. - 25.03.23		309	429
26.03. - 24.04.23, 01.10. - 31.10.23		329	449

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,20 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.

Saale – Das Thüringer Meer

Hotel am Schlossberg in Ziegenrück

Ihr Hotel empfängt Sie im staatlich anerkannten Erholungsort Ziegenrück. Es verfügt über ein Restaurant, Bar, Biergarten, Terrasse, Aufzug, Fahrrad-/E-Bike-Verleih und Wellnessbereich.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 x Nutzung der Sauna
- ✓ 1 x Nutzung einer Massageliege
- ✓ 20 % Ermäß. auf ein Leih-E-Bike (mit Voranmeldung; nach Verfüg.)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)
- ✓ Informationen über die Region
- ✓ 1 x Nutzung der Infrarotkabine*

Saaleschleife



Bsp. DZ Standard (gg. Aufpreis)



Reise-Code: **amzi**

schon ab € **111,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

TERMINE & PREISE in €/Person im DZ Economy

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
13.02. - 28.02.23, 16.11. - 19.12.23		111	189	259
01.03. - 30.04.23, 01.10. - 15.11.23		159	239	319
01.05. - 30.09.23		179	269	369

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 1,25 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTENLANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22783 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



Dörge Brennstoffe & Dienstleistungen

Erhalten, Verschönern, Pflegen: Hausmeister zum Mieten

- Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten, auch in Innenräumen
- Grünflächenpflege, Hecken schneiden, Rasen mähen
- Dachrinnen reinigen, Sägen, Streichen, Montieren
- Putz-, Maurer- und Pflasterreparaturen
- Carportbau, **Arbeiten mit Arbeitsbühne bis 28 m Höhe**
- Bagger- und Radladerarbeiten, Lieferung Mutterboden und Kies



Rechtzeitig Frühjahrstermine sichern und anrufen unter: 03 94 24 / 452

E-Mail: doerge-brennstoffhandel@t-online.de · Homepage: www.doerge-brennstoffhandel.de
Tel.: 03 94 24 / 4 52 · 39397 Schwanebeck · Westfeld 2

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig drucken** online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



VERPASSEN SIE NICHT DEN ANSCHLUSS.

Jetzt noch bis 28.2.2023
Vorzugskonditionen sichern.

Endspurt für den Glasfaserausbau in der **Verbandsgemeinde Vorharz**. Sichern auch Sie sich jetzt noch Ihren Glasfaser-Hausanschluss mit Unsere Grüne Glasfaser.

Unsere Vertriebsmitarbeiter:innen beraten Sie gerne. Vereinbaren Sie gleich einen Termin:

- Für Ditzfurt, Stadt Wegeleben und Hedersleben bei Herrn **Moritz Meinicke** unter **0151 12235057**
- Für Harsleben bei Herrn **Axel Gruneberg** unter **0152 21628974**
- Für Stadt Schwanebeck bei Herrn **Stephan Barth** unter **0151 56225681**
- Für Groß Quenstedt bei Frau **Christine Dörfler** unter **0170 2979651**
- Für Selke-Aue bei Herrn **Christoph Helwig** unter **0159 01783062**

Wir freuen uns auf Sie!

www.unseregrueneglasfaser.de

powered by **Allianz**

NUR BIS
28.2.2023!



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!